

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Entrepreneurship an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**Vom 23. Mai 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 GVBl. S. 533) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Entrepreneurship an der Hochschule vom 20. Mai 2019, zuletzt geändert mit Satzung vom 17. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die bisherige Nr. 2 gestrichen und durch die folgende Nr. 2 ersetzt:

*„Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren ersten Studienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.“*

2. § 4 wird wie folgt geändert:

2.1 Nach Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt angefügt:

*„Dem Antrag auf Zulassung sind zudem beizufügen:*

- a) Zeugnisse (im Original oder in amtlich beglaubigter Form) über Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung sowie über berufliche Tätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten;*
- b) das dem Hochschulabschluss zugrunde liegende Curriculum (z. B. Modulhandbuch);*
- c) eine anhand des Transcript of Records von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst abgeleitete Curricular-Analyse mithilfe des Formulars Curricular-Analyse.*

*Die Richtigkeit der gemachten Angaben ist auf dem Formular „Curricular-Analyse“ schriftlich zu bestätigen (Unterschrift). Für weitere, u. a. außerhalb der Hochschule erworbene Fähigkeiten, sind entsprechende Nachweise beizufügen.“*

2.2 Abs. 3 wird durch den folgenden neuen Abs. 3 ersetzt:

„(3) Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird die erfolgreiche Vorlage einer Curricularen-Analyse gefordert, dessen organisatorische Rahmenbedingungen und dessen Aus- und Abgabetermin die Auswahlkommission festlegt.

Gegenstand der Curricularen-Analyse sind folgende Punkte:

1. Prüfungsgesamtergebnis des Erststudiums. Es können maximal 70 Punkte erreicht werden. Die Abschlussnote des Erststudiums wird folgendermaßen in Punkte umgerechnet: Für die Note 4,0 werden 25 Punkte vergeben. Für die Note 1,0 werden 70 Punkte vergeben. Für jedes Zehntel besser als die Note 4,0 wird 1 Punkt vergeben, außer dem Notenbereich zwischen 2,5 und 3,0. Im Notenbereich zwischen 2,5 und 3,0 wird folgende Punkteverteilung vorgenommen: für die Note 2,6 werden 51 Punkte vergeben, für die Note 2,7 werden 47 Punkte vergeben, für die Note 2,8 werden 43 Punkte vergeben, für die Note 2,9 werden 39 Punkte vergeben, für die Note 3,0 werden 35 Punkte vergeben.
2. Kurse im Bereich Entrepreneurship, Intrapreneurship und Unternehmertum. Das dazugehörige Modul muss mit einer Note von 2,5 oder besser absolviert worden sein. Ein den Vorgaben entsprechender und nachgewiesener ECTS-Credit entspricht 1 Punkt. Es können maximal 5 Punkte für mindestens 5 erreichte ECTS-Credits erlangt werden.
3. Kurse im Bereich Digitale Technologien (Informatik, Robotik, Digital Engineering). Das dazugehörige Modul muss mit einer Note von 2,5 oder besser absolviert worden sein. Ein den Vorgaben entsprechender und nachgewiesener ECTS-Credit entspricht 1 Punkt. Es können maximal 5 Punkte für mindestens 5 erreichte ECTS-Credits erlangt werden.
4. Vorliegen berufspraktischer Erfahrung im Kompetenzfeld des Studiengangs mit einem Umfang von mindestens 10 Wochen. Es können maximal 5 Punkte für mindestens 10 Wochen in der Praxis erreicht werden.
5. Vorliegen weiterer Erfahrungen im Kompetenzfeld des Studiengangs oder in einem Ehrenamt. Es sind maximal 5 Punkte für mindestens 1 absolviertes Semester oder einen absolvierten Wettbewerb erreichbar.
6. Ideenpapier zu einer selbstgewählten Gründungsidee (optional und nicht verpflichtend). Es sind maximal 10 Punkte zu erreichen. Die Bewertung findet anhand der Ausarbeitung der Geschäftsidee, der benötigten Technologien und der Fähigkeiten statt.

Vorgaben für die Curriculare-Analyse sind:

- Die Curriculare-Analyse ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Die Curriculare-Analyse ist bis zum 15. Juni im Bewerberportal einzureichen.
- Es ist ein Formblatt beizulegen, in dem bestätigt wird, dass keine falschen Angaben in der Curricularen-Analyse gemacht worden sind.“

2.3 Abs. 4 wird durch den folgenden neuen Abs. 4 ersetzt:

„(4) Auf Basis der Ergebnisse der Curricularen-Analyse gemäß Abs. 3 erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Bei im Ausland erbrachtem Erststudium werden die Noten gemäß den Vorgaben von § 6 Abs. 6 APO umgerechnet. Das Bestehen der Eignungsprüfung erfordert

*das Erreichen von mindestens 65 Punkten. Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 65 Punkte erreicht haben, sind für den Masterstudiengang Digital Entrepreneurship grundsätzlich geeignet.“*

- 2.4 Abs. 5 und Abs. 6 werden gestrichen.
3. In § 5 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
4. Die Tabelle im Anhang wird durch folgende neue Tabelle im Anhang ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 12. Mai 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 23. Mai 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider  
Präsident

## Anlage: Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Digital Entrepreneurship

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
1	<b>Modulbereich Digital Entrepreneurship</b> (Modules Digital Entrepreneurship)	35	28						
1.1	Human Computer Interaction (Human Computer Interaction)	5	4	SU		Pf			1
1.2	Digitale Produktentwicklung und Innovations- generierung (Digital Product Development in Innovation)	5	4	SU		Pf			1
1.3	IP-Technologie und Trendbewertung (IP-Technology and Trends)	5	4	SU		Pf			1
1.4	Entrepreneurship – Grundlagen und Cases zu Start-ups, Wachstum und Exits (Entrepreneurship – Principles and Case Studies for Starting, Growing and Exiting New Ventures)	5	4	SU		Pf			1
1.5	Entrepreneurial Marketing	5	4	SU		Pf			1
1.6	IT- und Digital Business-Recht (IT and Digital Business Law)	5	4	V	schrP, 90				1
1.7	Ich in Präsentation und Verhandlung (Self-development: Presentation and Negotiation)	5	4	SU		Pf			1
2	<b>Digital Innovation Business Lab and Opportunity Workshop</b>	25	1 2						5
2.1	Opportunity Workshop	(5)	(4)	SU		Pf			(1/5)
2.2	Digital Business Model Lab	(10)	(4)	SU		Pf			(2/5)
2.3	Digital Product Development Lab	(10)	(4)	SU		Pf			(2/5)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen		
3	<b>Wahlbereich MINT und Business</b> (Elective field MINT and Business)	10	8						2
3.1	RSDS/FW Modul 1 (Module 1)	(5)	(4)	2)	2)	2)	2)	2)	(1/2)
3.2	RSDS/FW Modul 2 (Module 2)	(5)	(4)	2)	2)	2)	2)	2)	(1/2)
4	<b>Masterarbeit</b> (Master Thesis)	20							4
4.1	Schriftliche Ausarbeitung	(17)				MA			(3/4)
4.2	Präsentation und Verteidigung	(3)				Kol	mind. „ausreichend“ in 4.1		(1/4)
<b>Summen:</b>		<b>90</b>	<b>48</b>						<b>18</b>

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regelt der Studienplan.

2) Das Nähere regelt das Angebot der Regensburg School of Digital Sciences (RSDS) und der Kurse des Bereiches Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FW).

**Abkürzungen:****Prüfungsformen**

BA	Bachelorarbeit	KI	Klausur	Kol	Kolloquium
m. E.	Bewertung mit/ohne Erfolg	m. P.	mit Präsentation	MA	Masterarbeit
mdILN	mündlicher Leistungsnachweis	mdIP	mündliche Prüfung	Pf	Portfolioprüfung
Prä	Präsentation	prLN	praktischer Leistungsnachweis	Prot	Protokoll
PStA	Prüfungsstudienarbeit	Ref	Referat	schrP	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit	THE	Take Home Exam	TN	Teilnahmenachweis mit Erfolg

**Lehrarten**

Ex	Exkursion	Pr	Praktikum	Pro	Projektarbeit
S	Seminar	SU	seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissen- schaftlichen Wahlpflichtmodulen
Ü	Übung				
V	Vorlesung				

**Sonstige**

LN	Leistungsnachweis	LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunden
UE	Unterrichtseinheiten				

**Erläuterungen:**

- Eine Studienarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas nach einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, deren Umfang ca. 10 bis 15 Seiten betragen soll.
- Eine Präsentation ist eine mediale Darstellung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas, deren Dauer 30 Minuten betragen soll.
- Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag in einem festgelegten Zeitfenster mit einem Handout, dem ein ausgearbeiteter Text über ein bestimmtes Thema zugrunde liegt. Das Ziel ist die Vermittlung von Wissen, Informationen und Zusammenhängen.
- Eine Portfolioprüfung (Pf) setzt sich aus maximal drei Leistungsnachweisen der Formen schriftlicher Leistungsnachweis, mündlicher Leistungsnachweis, praktischer Leistungsnachweis und Studienarbeit zusammen. Dabei darf bei einem schriftlichen Leistungsnachweis als Klausur die Bearbeitungszeit nicht mehr als 45 Minuten betragen. Der Studienplan enthält die Angaben, aus welchen Leistungsnachweisen die Portfolioprüfung besteht, welchen Umfang diese Leistungsnachweise haben, in welchem Zeitraum diese Leistungsnachweise jeweils zu erbringen sind, wie sich aus den Teilbewertungen die Gesamtbewertung der Portfolioprüfung ergibt, welche Prüferin oder welcher Prüfer das Gesamtergebnis ermittelt und welche Bedingungen zum Nichtbestehen der Portfolioprüfung führen. Es handelt sich bei den Teilleistungen um denselben Prüfungsgegenstand. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der gesamten Portfolioprüfung sollte in etwa dem einer mündlichen oder schriftlichen Modulprüfung entsprechen.